

Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel

Unser Zeichen:
43-3.9/ S 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 07.04.2025

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/96584197
Zimmer: D526
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 BauGB
i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB
Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB
hier: Entwurf der Satzung I über die Grenzen von einem Teil des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Rheder , Stadt
Brakel "Hampenhauser Straße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung aller vom Kreis Höxter zu vertretenden Belange bitte ich im
weitem Verfahren folgende Anregungen zu berücksichtigen:

Gewässerschutz:

Es bestehen aus gewässerschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter
Beachtung folgenden Hinweises:

Am 28.10.2021 wurde durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie -
BKG- eine landesweite Starkregenhinweiskarte für das Bundesland Nordrhein-
Westfalen veröffentlicht.

Ausweislich der vorliegende Antragsunterlagen liegt das Vorhaben in einem
von Starkregen überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Bei einem
Niederschlagsereignis mit einem 100-jährigen Wiederkehrintervall (sog.
„seltener Starkregen“) ist punktuell mit erhöhten Wassertiefen entsprechend
der o. g. Karten zu rechnen.

Die Hinweiskarte Starkregengefahren für NRW steht im frei zugänglichen
Geodatenportal des Kreises Höxter zur Verfügung:
<https://geoserver.kreis-hoexter.de>. Erforderliche Maßnahmen zum Objektschutz
und zur baulichen Vorsorge sind im „Leitfaden Starkregen – Objektschutz und

Bankverbindungen:
Sparkasse Paderborn-
Detmold-Höxter
IBAN:
DE27 4765 0130 1183 0000 15

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:
326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
[www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)
oder können schriftlich
angefordert werden

bauliche Vorsorge“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu finden.

Immissionsschutz:

In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgende Hinweise und Auflagen berücksichtigt werden.

1. Das Gebiet ist durch umliegende landwirtschaftliche Betriebe mit Gerüchen und auch Lärm und Verkehrslärm vorbelastet.
2. Es wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht empfohlen, eigenständig die Positionierung von besonders schützenswerten Räumen so vorzunehmen, dass mögliche Konfliktpotentiale entschärft werden, z.B. Ausrichtung der Schlafräume auf die straßenabgewandte Seite, etc. . Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen können eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Arten- und Landschaftsschutz:

Der Satzungsentwurf nimmt Dauergrünland in Anspruch. Das entspricht einem erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt und löst eine Eingriffsregelung aus. Es besteht das Erfordernis des funktionalen Grünlandausgleiches auf einer Fläche von 371 m².

Es ist möglich, dass hier Zugriffsverbote des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Ausübung des Baurechtes berührt werden. Der Satzungsentwurf löst somit eine Artenschutzprüfung aus. Insofern bestehen Bedenken.

Der im vorliegenden Satzungsentwurf vorgenommenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird hinsichtlich der Heckenpflanzauflage in diesem Einzelfall akzeptiert und zugestimmt, um eine Eingrünung mit einheimischen Gehölzen > 50 % sicherzustellen. Die Bedenken gegen die Bilanzierung von nur 1 m Heckenbreite werden in diesem Einzelfall insofern zurückgestellt.

Der Artenschutzprüfung (Bauzeitenregelung zum Vogelschutz) im Satzungsentwurf kann zugestimmt werden. Die diesbezüglichen Bedenken werden zurückgestellt.

Dem funktionalen Ausgleich von beanspruchtem Grünland in Höhe der Ökopunkte-Differenz von -984 über das private Ökokonto von Sabine und Frank Grawe wird unter der Voraussetzung zugestimmt.

Bei Nachweis der ausreichenden Deckung und einer vertraglichen Regelung können die Bedenken wegen des Verlustes von Dauergrünland zurückgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Birte Peterschröder'. The signature is written in a cursive style with some stylized flourishes.

Birte Peterschröder